

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KREISVERBAND TÜBINGEN

ENTWURF FÜR DAS

PROGRAMM ZUR KREISTAGSWAHL 2009

1. GRÜN WIRKT – FÜR EINE STARKE GRÜNE KRAFT IM KREISTAG	2
2. DAS SOZIALE NETZ IM KREIS SICHERN	3
2.1 Armut im Landkreis	3
2.2 Unterstützung von sozialen Initiativen, Vereinen und Hilfsorganisationen	4
2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)	4
2.4 Hilfen für Jugendliche ohne Arbeit	5
2.5 Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung – alle inklusive!	5
2.6 Älter werden im Kreis Tübingen - Kreissenorenplan	6
2.7 Flüchtlinge willkommen heißen	7
2.9 Qualität der Jugendhilfe erhalten und ausbauen	8
3. GUTE BILDUNG IN GUTEN SCHULEN	10
4. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT FÖRDERN	11
4.1 Grün für Busse und Bahnen	11
4.2 RegioStadtbahn: ein Zukunftsprojekt für den Stadt-Umland-Verkehr	12
4.3 Den Tarifverbund Naldo fortentwickeln	12
4.4 Straßenbau: Unterhalt und Sicherheit statt Aus- und Neubau	13
4.5 Radfahren im Landkreis	13
5. KNAPPE RESSOURCEN SCHONEN, UMWELT SCHÜTZEN	13
5.1 Energie effizient und sparsam einsetzen	13
5.2 Umweltgerechte Müllpolitik	14
5.4 Natur- und Landschaftsschutz – Biodiversität erhalten	16
6. KREISSPARKASSE – DEM GEMEINWOHL VERPFLICHTET	17

1. Grün wirkt – für eine starke grüne Kraft im Kreistag

Grün wirkt.

Seit 30 Jahren sind die Grünen im Kreistag vertreten. Seither stehen wir für eine eigenständige, soziale, ökologische und transparente Kreispolitik. Mehr denn je sind wir davon überzeugt, dass der Landkreis wichtige Aufgaben wahrnimmt, die eine aktive Mitgestaltung des Kreistages erfordern. Diese Gestaltungsaufgabe wollen wir mit einer starken grünen Fraktion gerne wahrnehmen, bei Mehrheitsverhältnissen wie in den vergangenen Jahren auch aus einer Minderheitenposition heraus. Wenn die Mehrheit des Gremiums den Landkreis auf die Aufgabe reduzieren will, die Kreisumlage so weit wie möglich zu senken, halten wir Grüne dagegen. Der Landkreis ist mehr als nur die Summe seiner Städte und Gemeinden – diese Ausgleichs- und Koordinationsfunktion muss gestärkt und darf nicht kurzfristigen oder Partikularinteressen geopfert werden.

Der Landkreis ist Träger der sozialen Sicherung. Gerade jetzt, wo sich die gesamtwirtschaftliche Situation verschlechtert, muss gesichert sein, dass Haushalte mit geringem Einkommen und Erwerbslose nicht ausgegrenzt werden. Dazu ist eine erweiterte Rolle der Kommunen bei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuordnung der Trägerstrukturen im SGB II aus unserer Sicht unverzichtbar, um die Kompetenz vor Ort zu nutzen und lokale Vernetzung zu stärken. Neben den Pflichtaufgaben sehen wir Grüne den Landkreis gefordert, über Freiwilligkeitsleistungen die vielen Initiativen und Träger der sozialen Sicherung zu stärken, um deren Engagement zu honorieren und langfristig abzusichern.

Der Klimaschutz wird auf viele Jahre eine Daueraufgabe aller politischen Gremien sein. Daher freuen wir uns über bereits erreichtes, wie den Bezug von Ökostrom durch den Landkreis oder die Eröffnung der Agentur für Klimaschutz. Wir sehen aber auch, dass dies nur Zwischenziele sein können und wollen den Landkreis zu einer Politik ökologischer Verantwortung anhalten. Die Nutzung von Biomüll zur Energiegewinnung gehört hierzu ebenso wie Anstrengungen bei der energetischen Sanierung der kreiseigenen Gebäude.

Ohne Mobilität ist eine gesellschaftliche Teilhabe heutzutage nicht mehr denkbar. Doch unser Verkehrssystem stößt an ökologische Grenzen. Die Bekämpfung des Klimawandels verlangt neue Mobilitätskonzepte mit einer Stärkung von Bus und Bahn. Ein gut ausgebautes ÖPNV-System sichert zugleich die Mobilität derjenigen, die kein Kraftfahrzeug haben wollen oder können. Stärkung der Ammertalbahn, Ausbau der Busverbindungen im Landkreis sowie weitere Schritte zur Realisierung der RegioStadtbahn sind Themen, die wir Grünen in den nächsten fünf Jahren vorantreiben wollen. Über die Einführung eines Sozialtarifs wollen wir zudem sicherstellen, dass alle, die den ÖPNV nutzen wollen, sich dies auch leisten können.

Die gesellschaftliche Stabilität und das Wohlstandsniveau unserer Gesellschaft hängen maßgeblich von den Bildungs- und Zukunftschancen ab, die wir Kindern und Jugendlichen bieten. Der Landkreis ist hier in seiner Verantwortung für die beruflichen Schulen ebenso gefordert wie als Träger der Jugendhilfe. Wir Grünen setzen uns weiter dafür ein, dass Schulsozialarbeit, Ganztagesbetreuung zum Kern der Aufgaben im Bildungsbereich gehören und dass die Hilfen für Jugendliche ohne Arbeit höchste Priorität genießen.

Barrierefreiheit wird zukünftig ein wesentliches Kriterium sein, an dem sich öffentliche Institutionen zu orientieren haben. Wir Grüne wollen uns im Kreistag dafür einsetzen, dass dieser Begriff sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen beschränkt, sondern Mobilität, Wahlmöglichkeiten beim Wohnen, integrative Angebote im Bildungsbereich sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt umfassen. Ziel muss es sein, dass Menschen mit Behinderung ebenso wie Seniorinnen und Senioren im Landkreis ein selbst bestimmtes Leben mit voller Teilhabe am öffentlichen Leben führen können.

Der Landkreis Tübingen hat eine soziale und ökologische Zukunft verdient -- eine starke grüne Kraft im Kreistag wird sich in den nächsten fünf Jahren dafür einsetzen.

2. Das soziale Netz im Kreis sichern

Selbst bestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Eine selbst bestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben muss auch für diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Tübingen gewährleistet sein, die sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden.

Dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Krisenzeiten, deren Auswirkungen jede und jeden unerwartet und unverschuldet treffen können. Dieser Grundsatz gilt auch für Menschen mit Behinderung, für ältere und alte Menschen, für Jugendliche ohne Arbeit und für Asylsuchende sowie so genannte Geduldete.

Knapp die Hälfte der Ausgaben des Kreises wird jährlich für soziale Leistungen ausgegeben. Dennoch kann der Kreis seine sozialen Aufgaben immer schwieriger erfüllen, da Bund und Land aus Programmen ersatzlos ausgestiegen sind oder ihre Zuschüsse zur Absicherung des sozialen Netzes auf Kosten der Kreise und Gemeinden nicht angemessen erhöht haben. Für den Kreis verschärft sich die Lage zudem noch angesichts des demographischen Wandels und der Tatsache, dass die strukturellen Tendenzen zur Verarmung von Teilen der Bevölkerung ungebrochen sind und selbst in wirtschaftlich besseren Zeiten wie den vergangenen Jahren die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV-Haushalte) im Kreis nicht abgenommen hat. Der Kreis kann damit seiner Rolle als „Reparaturbetrieb des Kapitalismus“ und der Sicherung des sozialen Netzes immer weniger gerecht werden.

Trotz dieser strukturellen Zwänge muss der Grundsatz der selbst bestimmten Teilhabe umgesetzt werden. Dafür gilt es, die Gestaltungsspielräume des Kreises zu nutzen.

2.1 Armut im Landkreis

Grundlage für eine soziale Politik im Landkreis sind genaue Kenntnisse der Problemlagen. Analysen der Kreisarmutskonferenz deuten darauf hin, dass die Armut im Kreis weiter zugenommen hat. Um einen umfassenden Überblick zu bekommen, bedarf es jedoch einer Neuauflage des Kreisarmutsberichts. Der Kreisarmutsbericht von 2001 wurde bisher nicht fortgeschrieben. Stattdessen liegt ein Jahresbericht 2006 zu „Sozialen Aufgaben und Leistungen des Landkreises Tübingen“ vor, der weit hinter dem Anspruch eines Kreisarmutsberichts zurückbleibt.

Da die Schere zwischen arm und reich in der Bundesrepublik insgesamt weiter auf geht, ist damit zu rechnen, dass auch im Kreis Tübingen die Armut zunimmt. Deren Ursachen und Folgen sind für die Politik des Landkreises von hoher Bedeutung. Ein Armutsbericht macht diese Armut sichtbar und macht gezieltes politisches Handeln möglich.

Für was wir uns einsetzen:

- Wir werden auf eine Neuauflage des Kreisarmutsberichts aus dem Jahr 2001 drängen. Denn weiterhin gilt: nur wer die Probleme genau kennt, kann auch Beratung und Hilfen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.
- Wir fordern einen Kreisfamilienpass, analog der Tübinger Bonuscard, denn die Vergünstigungen, die der Landkreis gewährt (Befreiung von den Schülerbeförderungskosten, Zuschuss zum Mensaessen, Schulstarterset) und die Vergünstigungen der

- jeweiligen Kommunen sollen in Anspruch genommen werden können, ohne dass dafür jedes Mal ein eigener Antrag notwendig ist.
- Personelle Aufstockung der Schuldnerberatung

2.2 Unterstützung von sozialen Initiativen, Vereinen und Hilfsorganisationen

Der Landkreis kann stolz sein auf das vielfältige Hilfsangebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Es stützt sich vor allem auf soziale Initiativen, Vereine und Organisationen, die viel ehrenamtliche Arbeit leisten. Sie erfüllen Aufgaben des Kreises in einer Qualität und Zielgenauigkeit, wie sie von keiner staatlichen Organisation zu erreichen wäre. Bei der Suche nach möglichst effizienten Strukturen muss sich der Landkreis als Partner der sozialen Initiativen verstehen und mit ihnen gemeinsam Finanzierungskonzepte entwickeln.

Für was wir uns einsetzen:

- längerfristige Verträge für die sozialen Initiativen, denn diese brauchen verlässliche Finanzausgaben, die in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden können.
- Wertschätzung und Anerkennung der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)

„Existenz sichernde Transferleistungen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten und zu Bildung und Weiterbildung d.h. Teilhabe, Integration und einen guten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt schaffen.“

Das war das Ziel des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Hier wurde die bisherige laufende Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Arbeitslosenhilfe für Erwerbsfähige zusammengeführt.

Jedoch klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

Die Regelsätze erweisen sich, vor allem bei Kindern, als nicht ausreichend, um dem Anspruch des Gesetzes gerecht zu werden. Eine individuelle Betreuung der Arbeitssuchenden findet in der Regel nicht statt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert, die Zahl der Erwerbstätigen, die zusätzlich soziale Transferleistungen erhalten (so genannte Aufstocker) steigt. Die Umsetzung vor Ort wirft immer wieder neue Probleme auf, so z.B. bei den vom Landkreis zu erbringenden Kosten der Unterkunft.

Die Sozialgerichte werden von einer Klagewelle gegen fehlerhafte oder vermeintlich fehlerhafte Bescheide überschwemmt.

Die per Gesetz verordnete Zusammenarbeit zwischen Landkreisverwaltung und Bundesanstalt für Arbeit in der sog. ARGE funktioniert bis heute nicht reibungslos. Das Bundesverfassungsgericht hat 2008 nach einer Klage des Deutschen Landkreistages diese Form der Zusammenarbeit für nicht grundgesetzkonform erklärt und bis Ende 2010 eine Neuordnung gefordert.

Die Unsicherheit über die Zukunft ihrer Arbeitsplätze verhindert, dass eine motivierte, gut ausgebildete - und fortgebildete Stammbesetzung bei den ARGEN entstehen kann, die eine individuelle und passgenaue Betreuung der Arbeitssuchenden gewährleistet.

Die „Entmündigung“ der kommunalen Seite in der ARGE führt u.a. dazu, dass deren Potentiale bei der Arbeitsvermittlung brachliegen.

Festzustellen ist, dass Kreise, die das Optionsmodell gewählt haben (d.h. in eigener Verantwortung ohne die Agentur für Arbeit agieren) die Umsetzung der Hartz IV Reform als wesentlich problemloser beurteilen, als Kreise die sich für die ARGE entschieden haben.

Für was wir uns einsetzen:

- Größere Flexibilität bei den Kosten für die Unterkunft. Wir halten es nicht für zumutbar, dass Menschen aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden, nur weil es nicht möglich ist in Tübingen eine den Richtlinien entsprechende Wohnung zu finden.
- Verstärktes Engagement der Kreisbaugesellschaft für preiswerte Wohnungen
- Entscheidung für die alleinige Kreiszuständigkeit (Optionsmodell), sofern der Gesetzgeber diese Möglichkeit zulässt.
- Eine Ombudsstelle um Unstimmigkeiten zwischen Job-Center und Anspruchsberechtigten möglichst schnell und ohne Gerichtsverfahren auflösen zu können.

2.4 Hilfen für Jugendliche ohne Arbeit

Viele junge Menschen haben die Hoffnung auf einen Platz in der Berufswelt aufgegeben. Wir dürfen sie nicht übersehen, nur weil sie in keiner Arbeitslosenstatistik auftauchen. Es ist wichtig, auch sie mit Angeboten für Ausbildung und Arbeit zu erreichen.

Es ist wichtig, dass Jugendhilfe, Schule und Arbeitsvermittlung eng zusammen arbeiten um zunächst den Schulabschluss zu gewährleisten, im Anschluss Trainingsangebote zu vermitteln, bei der Bewerbung zu unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Der Landkreis muss außerdem seine Kontakte zur Wirtschaft verstärkt nutzen, um jungen Menschen zusätzliche Angebote für den Berufseinstieg zu erschließen. Kein Abschluss ohne Anschluss, deshalb ist der Einsatz von Jugendberufshelfern notwendig. Eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt hilft die Folgekosten für Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden.

Die aufsuchende Betreuung, die das Jobcenter Tübingen für Jugendliche unter 25 Jahren begonnen hat, halten wir für einen guten Weg, der weitergeführt und intensiviert werden sollte.

Für was wir uns einsetzen:

- Vernetzung von Arbeitsvermittlung, Schulen und Jugendhilfe, z.B. durch Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer
- Aufsuchende Hilfe für Jugendliche ohne Arbeit

2.5 Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung – alle inklusive!

Seit dem Jahr 2005 sind die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg für die Finanzierung und Planung der unterschiedlichen Hilfen für Menschen mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung und psychischen Erkrankungen zuständig (Eingliederungshilfe). Wir wollen zu einem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung und einem Klima gegenseitiger Akzeptanz beitragen. Wir wollen, dass Menschen mit einer Behinderung sich selbstbestimmt und aktiv am Leben im Landkreis beteiligen.

Menschen mit einer Behinderung sollen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen haben: Einzelwohnen, Paarwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft, Wohnen im Wohnheim. Deshalb ist ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Wohnungen im Landkreis ebenso wichtig wie ein dichtes Netz von ambulanter Unterstützung. Die Wohnungen sollen in lebendigen Quartieren mit einer guten Infrastruktur liegen.

Die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderungen, die nach ihrer Ratifizierung im Deutschen Bundestag am 1.1.2009 in Kraft getreten ist, schreibt eine inklusive Bildung vor. Dies stärkt unser Eintreten für die Aufhebung der Trennung des

Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Behinderung. Integrative Schulentwicklungsprojekte unter Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler entsprechen grüner Bildungspolitik.

Mit der Finanzierung der Eingliederungshilfe dürfen die Landkreise nicht alleine gelassen werden. Deshalb fordern wir von der Bundesebene seit vielen Jahren die Einführung eines Teilhabegesetzes. Das bedeutet dass ein so genanntes steuerfinanziertes Teilhabegeld für jeden Menschen mit Benachteiligung ausbezahlt wird.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine selbst bestimmte Teilhabe im Landkreis Tübingen sind:

- **Barrierefreie Mobilität gewährleisten**
Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr macht ihn für alle Nutzerinnen und Nutzer attraktiver und ist eine unverzichtbare Notwendigkeit für die Mobilität vieler Menschen im Landkreis. Diese Standards sind auch für ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern hilfreich. (Mehr dazu im Kapitel Verkehr)
- **Wahlmöglichkeiten beim Wohnen eröffnen**
Die Bedarfsplanung des Landkreises soll verschiedene Wohnformen ermöglichen und nach dem Grundsatz ambulant vor stationär erfolgen.
Für ambulant betreutes Wohnen ist es wichtig, dass der Landkreis seine Leistungsangebote flexibel je nach Assistenzbedarf bewilligt bis hin zum persönlichen Budget. Die Hilfeplanung und Leistungserbringung müssen für die Menschen mit Behinderung transparent sein und mit ihnen zusammen entwickelt werden. Damit der Übergang von der Familie in ambulant betreutes Wohnen gelingen kann, ist eine ausreichend betreute Lernphase unerlässlich.
- **Arbeiten im ersten und zweiten Arbeitsmarkt ermöglichen**
Neben den betreuten Arbeitsangeboten im so genannten zweiten Arbeitsmarkt sind differenzierte Trainings- und Unterstützungsangebote wichtig, die für Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt qualifizieren und den Einstieg begleiten.
- **Gemeinsam spielen und lernen**
Der Landkreis muss Integrative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung fördern. So erfahren Kinder von klein an, dass es normal ist, verschieden zu sein. Sie bereichern sich gegenseitig durch ihre unterschiedlichen Fähigkeiten.
Die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung in die Regelkindergärten und Regelschulen muss vom Landkreis unterstützt werden. In den kreiseigenen Schulen soll Barrierefreiheit selbstverständlicher Standard sein.
- **Familien unterstützen**
Für Familien, in denen Menschen mit einer Behinderung leben, ist es wichtig, dass ihre Angehörigen Freizeitangebote außerhalb der Familie haben. Für Krisensituationen brauchen Familien eine kompetente fachliche Beratung.

2.6 Älter werden im Kreis Tübingen - Kreissenorenplan

Der Anteil der älteren und alten Menschen im Kreis Tübingen wird in den nächsten Jahren beachtlich steigen. Dieser Tatsache stellt sich der Kreissenorenplan, der dieses Frühjahr im Kreistag verabschiedet wurde. Er soll für die kommenden Jahre die Handlungsgrundlage für die Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Kreis Tübingen sein.

Dem Landkreis obliegen Fachberatungs-, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben. Dazu bedarf es einer Planungs- und Fachberatungsstelle für Seniorenarbeit beim Landkreis, auch um schon bestehende Angebote zu bündeln und publik zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe, der Wunsch so lange wie möglich selbst bestimmt zu leben. Die meisten älteren Menschen wollen solange wie möglich in ihrer

vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Dazu benötigen sie und auch ihre pflegenden Angehörigen Hilfe, Beratung und Unterstützung. Deshalb müssen der gerontopsychiatrische Dienst und die IAV-Stellen des Landkreises mindestens mit ihrer jetzigen Ausstattung erhalten bleiben und weiter dezentral arbeiten können.

Für die noch mobileren Menschen müssen mehr Wohnungen mit Betreuung geschaffen werden. Initiativen für gemeinschaftliche Wohnformen von Jung und Alt sollen unterstützt werden.

Damit auch Seniorinnen und Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein selbst bestimmtes Leben führen können, muss auch bei der Infrastruktur (ortsnahe, möglichst fußläufige Grundversorgung, ÖPNV, Fahrdienste für weitergehende Angebote) noch vieles im Landkreis verbessert werden.

Viele aktive ältere Menschen gewinnen immer mehr Freude an ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies wollen wir nachhaltig fördern, z.B. durch das Programm BEST. Wichtig ist auch, dass Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote in den kleineren Gemeinden erweitert werden.

Da alte Menschen auch häufiger krank werden, wirken vorbeugende Beratung und gesundheitsfördernde Angebote des Kreises besonders in diesem Lebensabschnitt. Das Projekt „Aktivierende Hausbesuche“ hat hier eine Leuchtturmfunktion.

Die konzeptionelle und bauliche Modernisierung des stationären Alten- und Pflegeangebots muss fortgesetzt werden. Die Verbesserung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen ist eine wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre, auch deshalb, weil dem Kreis nach der Verwaltungsreform auch die Heimaufsicht obliegt. In den letzten Jahren wurden ausreichend ortsnahe Pflege- und Heimplätze geschaffen. Es fehlen aber immer noch viele Tages- und Kurzzeitplätze zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

2.7 Flüchtlinge willkommen heißen

In vielen Teilen der Welt herrscht Krieg und Gewalt und treibt Menschen zur Flucht. Weltweit sitzen Hunderttausende von Flüchtlingen am Rande von Krisengebieten in Lagern fest, ohne Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben. Der Weg nach Europa ist ihnen verstellt nach dem Motto „Elend bleibt draußen, Wohlstand drinnen“. Die Hürden sind nahezu unüberwindbar. Die Fluchtwege sind weit, teuer und gefährlich. Tausende versuchen es trotzdem und sterben auf der Flucht. Wir wollen, dass unser Land global denkt und mehr Mitverantwortung für Fluchtursachen und Flüchtlinge übernimmt. Dazu gehört, dass alles gegen die Barrikaden und die Abschottungspolitik an den EU-Grenzen getan wird. Flüchtlinge müssen auf legalem Weg Aufnahme finden, sie dürfen in der reichen EU nicht länger entrechtet oder wie Gefangene behandelt werden, denn Asylrecht ist Menschenrecht! Die Zahl der Asylsuchenden ist als Folge der Abschottung Europas auch im Landkreis Tübingen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dadurch hat sich das Problem der überfüllten Sammelunterkünfte weitgehend entschärft.

Um Flüchtlingen die Chance auf Teilhabe an Bildungsangeboten und am Arbeitsleben zu ermöglichen, müssen Zugänge geschaffen werden, vor allem durch kommunale Integrationsprozesse und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung selbst.

Für die hier lebenden Flüchtlinge, die den Wunsch und die Möglichkeit haben, sich in ihrer Heimat eine neue Existenz aufzubauen, ist die finanzielle und beratende Unterstützung des Landkreises eine wichtige Unterstützung.

Für was wir uns einsetzen:

- Wir wollen, dass Flüchtlinge in kleinen Wohneinheiten Unterkunft erhalten, und nicht in Sammelunterkünften, dies muss auch für die neu ankommenden Flüchtlingen aus dem Irak gelten.
- Das Sachleistungsprinzip wird durch Geldleistungen ersetzt
- Flüchtlingskinder erhalten uneingeschränkt Zugang zum Bildungssystem und die entsprechende Förderung
- Flüchtlingen wird die Teilnahme an den Integrationskursen ermöglicht.
- Flüchtlinge werden beim Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv unterstützt, besonders jugendlichen Flüchtlingen wird geholfen, nach ihren Wünschen und Fähigkeiten eine Ausbildung zu finden.
- Flüchtlinge erhalten angemessene Sozial- und Rechtsberatung

2.8 Menschen und Sucht

Neben einem ausreichenden Hilfsangebot für abhängige Menschen brauchen wir im Landkreis auch vermehrte Anstrengungen in der Suchtprophylaxe. Hier hat der Landkreis die Aufgabe zu koordinieren, Hilfen zu bündeln und Zugangswege zu schaffen.

In den letzten Jahren hat sich die „Suchtlandschaft“ verändert. Neben den klassischen Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin und Halluzinogenen haben Essstörungen und Spielsucht an Bedeutung zugenommen. Wir halten es für notwendig hier die niederschwelligen Beratungs- und Hilfsangebote weiter zu entwickeln.

Zugenommen haben auch die Vorformen der Sucht das so genannte „Komasaufen“ bei Jugendlichen. Neben Aufklärung ist hier aufsuchende Jugendarbeit in Form von Streetwork das Mittel der Wahl. Die entsprechenden Strukturen zu schaffen wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Für was wir uns einsetzen:

- Niederschwellige Präventions-, Beratungs- und Hilfeangebote für Suchtkranke und Suchtgefährdete und ihre Angehörige
- Zugehende Hilfe für Jugendliche mit Alkoholproblemen

2.9 Qualität der Jugendhilfe erhalten und ausbauen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - § 1

Diese Gesetzesvorgabe nimmt die gesamte Gesellschaft und insbesondere die Eltern in die Pflicht. Dennoch gibt es immer wieder Situationen, in denen Eltern nicht mehr in der Lage sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden. In solchen Fällen brauchen sie Unterstützung durch die Jugendhilfe des Kreises. Sie zeichnet sich im Landkreis Tübingen durch eine – vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ausdrücklich festgestellte - hohe Qualität aus. Der Schwerpunkt liegt auf Prävention und den so genannten niederschwelligen Hilfsangeboten, d.h. Hilfsangeboten, die von allen ohne große Zugangsbarrieren in Anspruch genommen werden können. Dieses Qualitätsniveau muss auch in Zukunft beibehalten werden.

Der Kreis kann diesen Standard eines niederschwelligen und präventiven Angebots von Hilfsmaßnahmen nur mit Hilfe der vielen Freien Träger und Initiativen erreichen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Präventionsarbeit dauerhaft verankern

Wir Grünen sehen den Schwerpunkt der Jugendhilfe in der Prävention, und das Kinder- und Jugendhilfegesetz bestärkt uns in dieser Auffassung. Der Nutzen der Präventionsarbeit lässt sich nicht in Euro und Cent berechnen und die Finanzierung ist anfällig für Streichungen, sollten die Finanzmittel für den Kreis wieder knapper werden. Wir befürworten Jugendhilfestationen als Anlaufstellen in jedem Ort und jedem Stadtteil, die Hilfe bieten bevor Probleme innerhalb der Familien unlösbar werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies mittelfristig hilft die Kosten zu senken.

Vernetzung der Jugendhilfe

Um die Jugend und die Familien kümmern sich viele verschiedene öffentliche und private Träger. Wir Grünen sind der Überzeugung, dass deren Arbeit nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie gut koordiniert ist. Wenn Jugendhilfemaßnahmen nötig werden, ist es wichtig, dass diese schnell, effizient, und möglichst vor Ort erfolgen und neben den Eltern auch das soziale Umfeld mit einbeziehen. Wenn eine Fremdunterbringung notwendig wird, so wollen wir, dass diese im Landkreis und damit familiennah geschieht, um alle Beteiligten in den Hilfeprozess einbinden zu können.

Daher muss der Kreistag das Jugendamt in die Lage versetzen, mit gut ausgebildeten bzw. weitergebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Hilfeprozess zu leiten und die Wirksamkeit der Maßnahmen ständig zu überprüfen. Eine Vernetzung mit den Freien Trägern, Schulen, Vereinen, Förderkreisen, Elternbeiräten etc. ist dafür zwingend erforderlich und muss durch die Bereitstellung der entsprechenden personellen Ressourcen abgesichert werden.

Qualität sichern

Der Kreis muss sicherstellen, dass seine Mittel dem Erhalt der Qualität der Jugendhilfe dienen. Sachgerechte Verträge mit den Freien Trägern auszuhandeln ist deshalb Aufgabe des Jugendamtes. Verträge müssen die Kosten und Leistungen der Träger festschreiben und eine kontinuierliche Überprüfung der erbrachten Leistungen ermöglichen.

Kleinere freie Träger, die Aufgaben erfüllen, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Kreises zählen, brauchen Sicherheit. Diese Vereine und Initiativen bringen viel ehrenamtliches Engagement und freiwillige Mehrarbeit ein, deren Wegfall die Qualität der Jugendhilfe im Kreis empfindlich treffen würde. Wir wollen deshalb, dass mit diesen Trägern längerfristige Verträge, mindestens für drei Jahre, geschlossen werden.

Für was wir uns einsetzen:

- Konsequente Erfüllung des Gesetzauftrags, v.a. im Bereich Prävention
- Erhalt und sinnvoller Ausbau der Jugendhilfe durch den Kreis und durch Freie Träger mit Qualitätssicherung.
- Personelle Stärkung des Jugendamtes.
- Finanzielle Absicherung der Freien Träger und Initiativen, insbesondere durch längerfristige Verträge.
- Der Jugendhilfeeetat ist kein Steinbruch für Haushaltsumschichtungen in schlechten wirtschaftlichen Zeiten
- Finanzielle Unterstützung für Schulsozialarbeit, Projekte zur Gewaltprävention, Suchtprävention an Schulen, Mädchen- und Jungenarbeit, vermehrte Ganztagesbetreuung an den Schulen, Familienbildung und die Einbindung von Jugendhilfefachleuten bei der Stadtplanung damit sie professionell bearbeitet werden können.

3. Gute Bildung in guten Schulen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage“

Landesverfassung Baden-Württemberg

Grüne Bildungspolitik geht von dem Verständnis aus, dass es keinen Abschluss ohne Anschluss geben soll, Bildungserfolg nicht vom sozialen Status der Eltern abhängt und Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten individuell gefördert werden müssen.

Der Landkreis ist Schulträger für die beruflichen Schulen und Sonderschulen. Da den Schulen mehr noch als früher eine wichtige Funktion bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Reifeprozess bis zum Erwachsenwerden zufällt, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Schulen diese wichtige Funktion erfüllen können.

Die Schulen des Landkreises gut ausstatten

Die Qualität der Schulbildung hängt auch von einer guten Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln ab. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schulen so ausreichend budgetiert werden, dass die im Schulgesetz verankerte Lernmittelfreiheit gewährleistet ist.

Die Beruflichen Schulen müssen auf dem aktuellen technischen Stand gehalten werden, um eine zeitgemäße Ausbildung bieten zu können.

Dazu gehört auch, dass die Schulräume die Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte ermöglichen.

Mit der Einführung des G8 rücken die beruflichen Gymnasien immer weiter in den Fokus der Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Wenn sich die Nachfrage erhöht sind die Kapazitäten dort deutlich zu erweitern.

Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler an den Ganztageschulen des Landkreises ein preiswertes und gesundes Essensangebot erhalten. Dafür soll der Landkreis für den Standort Tübingen eine gemeinsame Lösung mit der Universitätsstadt Tübingen erarbeiten und umsetzen.

Schulsozialarbeit und Ganztageschulen

Der Ausbau vieler Schulen zu Ganztageschulen eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und Elternhaus.

Mit dieser Zusammenarbeit wird weitgehend Neuland betreten; sie ist zusammen mit den freien Trägern konzeptionell zu erarbeiten und auszubauen. Dabei sollte auf die Erfahrungen erfolgreicher Modelle zurückgegriffen werden. Die anzustrebende Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eltern und Schule sollte von der Idee einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, d.h. einem erweiterten Bildungsverständnis in dem sozialpädagogische Überlegungen mehr Raum erhalten, geleitet werden. Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Element des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Der Landkreis trägt hierbei die direkte Verantwortung für die kreiseigenen Schulen.

Für was wir uns einsetzen:

- Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises
- Fortentwicklung der Schulsozialarbeit als „integrierte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ an Ganztageschulen
- Sicherung der Lernmittelfreiheit, ausreichender Schulraum und zeitgemäße technische Ausstattung der kreiseigenen Schulen
- Preiswertes und gesundes Essensangebot für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen

4. Umweltgerechte Mobilität fördern

4.1 Grün für Busse und Bahnen

Der Ausbau von Bahnen und Bussen ist für uns ein zentraler Baustein einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Öffentliche Verkehrsmittel sind umweltfreundlich, energieeffizient und sehr sicher. Sie ermöglichen auch jenen Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe, die nicht über ein Auto verfügen können.

Grün wirkt: Manches haben wir erreicht

Kompetente und beharrliche grüne Kreistagsarbeit hat vieles erreicht, was vor zwei Jahrzehnten noch nicht konsensfähig war. Die neue Ammertalbahn und die Schönbuchbahn konnten aufs Gleis gesetzt werden. Der kreisübergreifende Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (*naldo*) ist eingeführt, das erfolgreiche Semesterticket gilt verbundweit und das Schülerfreizeiticket ist Realität geworden. Der kreisweite Nachtbus ist im Jahr 2002 gestartet – ein voller Erfolg. In den meisten Kreisteilen sind mit erheblichen Kreismitteln neue Buskonzepte umgesetzt worden. Wir haben eine Kreistagsmehrheit für die planerische Vorbereitung des Schlüsselprojekts RegioStadtbahn gewinnen können. Eine neue ganzheitliche Kreisradwegekonzeption ist auf den Weg gebracht. Überzogene Kreisstraßenprojekte gehören der Vergangenheit an.

... und Vieles bleibt zu tun:

Bahn und Bus zur vollwertigen Alternative zum Auto machen

Bis der Kreis-ÖPNV aber den qualitativen Standard einer echten Alternative zum Auto erreicht hat, bleibt noch einiges zu tun.

Für was wir uns einsetzen:

- Alle wichtigen Hauptachsen sollen zukünftig tagsüber durchgängig halbstündlich bedient werden.
- Es ist unser Ziel, alle Ortschaften im Kreis als verlässlichen Mindeststandard an allen Wochentagen von morgens bis Mitternacht mindestens stündlich anzubinden. Aus wirtschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen werden dabei in Räumen und zu Zeiten schwacher Fahrgastnachfrage in größerem Umfang flexible und kostengünstige Systeme wie Anrufsammeltaxis zum Einsatz kommen müssen, ohne die Fahrplanstandards einzuschränken.
- Wir wollen zudem eine Qualitätssteigerung im Kreis-ÖPNV mit einheitlicher, wieder erkennbarer Gestaltung und modernen Fahrzeugen (Niederflur, festgelegte Umweltstandards).
- Jugendliche müssen ein positives Verhältnis zum ÖPNV entwickeln können, um ihm auch später treu zu bleiben. Dies ist bei überfüllten Schülerbussen im Linienverkehr schwer zu erreichen. Zur Steigerung der Qualität wollen wir die Besetzungszahlen je Bus bei den Schülerkursen reduzieren.
- Der ÖPNV muss für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (behinderte Menschen, Personen mit Gepäck oder Kinderwagen) barrierefrei werden. Dazu zählen der Einsatz von Niederflurfahrzeugen im Busverkehr, ohne Stufen erreichbare Bahnsteige und Züge, lesbare Fahrplaninformationen oder auch optische sowie akustische Haltestellenansagen.

4.2 RegioStadtbahn: ein Zukunftsprojekt für den Stadt-Umland-Verkehr

Drei Viertel der innerstädtischen Fahrten der Einwohner der Universitätsstadt Tübingen werden umweltfreundlich mit Bus, Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. Mit dem Bus werden ebenso viele Wege zurückgelegt wie mit dem Auto. Ganz anders im Kreisgebiet: hier dominiert der Pkw-Verkehr noch immer deutlich. Daher sind Zwei Drittel der Autofahrten in Tübingen Stadt-Umland-Verkehr. Der Öffentliche Verkehr muss und kann hier noch deutlich zulegen. Der Raum Reutlingen/Tübingen ist der einzige Verdichtungsraum im Land ohne ein zukunftsweisendes Schienenverkehrskonzept.

Mittelfristig wollen wir das Schienennetz im Kreisgebiet zu einer Regionalstadtbahn ausbauen: nach Karlsruher Vorbild sollen in Zukunft die neuen Stadtbahn-Züge aus dem Umland nicht mehr am Tübinger Hauptbahnhof enden, sondern von dort auf einer fünf Kilometer langen innerstädtischen Strecke als Stadtbahn weiterfahren zu den wichtigsten Zielpunkten im Stadtgebiet. Zukünftig also umsteigefrei von Rottenburg zum Lustnauer Tor oder von Mössingen zur Morgenstelle. In Karlsruhe führte das neue Konzept zu einer Vervielfachung der Fahrgastzahlen.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie für unsere Region bestätigt die technische Machbarkeit und einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen der RegioStadtbahn. Wir wollen das Projekt planerisch vorantreiben und konkretisieren, um an die erforderlichen Bundes- und Landeszuschüsse zu gelangen.

Ammertalbahn ausbauen

Die Ammertalbahn wird von knapp 8 000 Fahrgästen je Tag genutzt, fast doppelt so viele wie prognostiziert. Zehn Jahre nach Betriebsstart der reaktivierten Bahn wollen wir daher als ersten Schritt zur RegioStadtbahn einen Ausbau (Elektrifizierung, und abschnittsweise ein zweites Gleis zur Erhöhung der Pünktlichkeit) sowie in den Hauptverkehrszeiten einen 15-Minuten-Takt auf dieser Strecke.

Die Schiene zu den Fahrgästen bringen – zusätzliche Haltepunkte

Ein weiterer Schritt zur RegioStadtbahn ist der Bau zusätzlicher ortsnaher Haltepunkte an den bestehenden Schienenstrecken. Möglichkeiten hierfür sehen wir vor allem im Stadtgebiet Tübingen (Behördenzentrum Mühlbachäcker, Gewerbegebiet Unterer Wert) sowie an der Strecke Tübingen-Rottenburg sowie im oberen Neckartal zwischen Rottenburg und Horb.

4.3 Den Tarifverbund Naldo fortentwickeln

Der vor sechs Jahren gestartete Tarifverbund Naldo muss weiterentwickelt werden. Wir benötigen mehr Übergangstarife in den benachbarten Tarifverbund Stuttgart VVS. Bei Einzelfahrscheinen sind vor allem auf Kurzstrecken günstigere Ticket notwendig. Die Grünen setzen sich für ein vergünstigtes Bonusticket für einkommensschwache Personen ein.

Wir wollen ein Naldo-Kundencenter im Bahnhof Tübingen mit der Bündelung aller Serviceleistungen rund um den öffentlichen Verkehr (Naldo-Ticket, Informationen für alle Linien und Unternehmen, Fundsachenstelle usw.). Auch die Verbesserung der Anschlusssicherung zwischen den Linien sehen wir als eine Aufgabe von Naldo.

4.4 Straßenbau: Unterhalt und Sicherheit statt Aus- und Neubau

Der Landkreis ist ausschließlich für das nach geordnete Kreisstraßennetz zuständig. Die von der Kreistagsmehrheit lange Zeit verfolgte Ausbaupolitik dieser Straßen – die derzeit nur durch die leeren Kassen gebremst wird - lehnen wir ab, weil sie nachweislich nicht zu mehr Verkehrssicherheit geführt hat und unsere Kulturlandschaft zerstört.

Für uns haben der Unterhalt der Straßen und gezielte Investitionen in die Verkehrssicherheit Vorrang, wie die Einrichtung von Kreisverkehren oder der verkehrsberuhigende Umbau von Ortsdurchfahrten.

Den Neubau der B 28 im Neckartal zwischen Tübingen und Rottenburg lehnen wir in der geplanten Form einer durchgängigen Schnellstraße ab. Es gibt andere, kleinteilige Möglichkeiten, die notwendige Entlastung der Ortschaften vom Durchgangsverkehr effektiver und vor allem schneller zu erreichen.

4.5 Radfahren im Landkreis

Der Radverkehr ist eine umweltfreundliche Alternative zum Auto auf kurzen und mittleren Distanzen, die wir fördern wollen. Das Fahrrad spielt im Freizeitverkehr und im Radtourismus, sowie im täglichen Pendlerverkehr eine wichtige Rolle. Durch den neuen Trend der Fahrräder mit elektrischer Motorunterstützung (E-Bikes) wird das Rad auch auf überörtlichen Strecken und in hügeligem Gelände für eine größere Zahl von Menschen zur flotten und energiesparenden Alternative.

Der Landkreis muss die überörtlichen Radwege zu einer kreisweit ganzheitlichen Fahrradinfrastruktur weiterentwickeln. Dazu sind nicht nur die immer noch bestehenden Lücken im Radwegenetz zu schließen, sondern es sind auch eine ganzheitliche Routenplanung, die Komplettierung der Beschilderung, mehr überdachte Abstellanlagen an Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV oder auch qualitative Verbesserungen wie z.B. die Pflanzung von Büschen als Blendschutz entlang viel befahrener Straßen nötig.

Wir wollen in diesem Sinne das Radfahrprogramm des Kreises auf ein umfassenderes Niveau bringen. Für die zügige Umsetzung wollen wir dafür in den kommenden Jahren mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen.

5. Knappe Ressourcen schonen, Umwelt schützen

5.1 Energie effizient und sparsam einsetzen

Wir Grüne sind die Vorreiter für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik. Die Zeit ist vorbei, in der "Reichtum" mit der Verbrennung fossiler Energieträger verbunden zu sein schien. Wir streiten für eine energieintelligente Kultur und zeigten nicht zuletzt mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, wie Klimaschutz zum Wachstumsmotor wird.

Um die globale Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, müssen wir bis 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40% senken (dies entspricht dem Meseberger Beschluss der Bundesregierung von 2007, der gerade Schritt für Schritt verwässert wird). Dafür soll der Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf über 40% steigen. Diese grüne Energierevolution ermöglicht uns nicht nur, die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern, sondern macht auch neue Kohlekraftwerke überflüssig. Gleichzeitig ermöglicht sie uns, aus der Risikotechnik Atomkraft auszusteigen.

Drei wesentliche Bausteine zu einer effizienten Klimapolitik im Kreis wurden von uns bereits 2007 erfolgreich beantragt:

- ✓ die Klimaschutzagentur berät erfolgreich zu Fragen über Energiesparmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten die Bürger, Betriebe und Kommunen des Kreises.
- ✓ Für kreiseigene Gebäude wird seit 2007 ein jährlicher Energiebericht erstellt, der Aussagen über den Sanierungsbedarf und Verbesserungen im organisatorischen Bereich aufzeigen soll.
- ✓ Für den Strombezug beteiligte sich der Landkreis an einer landesweiten Bündelausschreibung, nach der in Zukunft 50% des Stroms ohne Mehrkosten aus regenerativen Quellen mit der sog. Neuanlagenquote erzeugt wird.

Trotz dieser Erfolge bleibt immer noch viel zu tun, um die bereits genannten 40% der CO₂-Reduktion zu erreichen.

Für was wir uns einsetzen:

- Die Klimaschutzagentur soll aktiv auf Kommunen, Regionalverband und Kreisverwaltung zugehen, um Infrastrukturen für einen weitergehenden Klimaschutz zu schaffen, wie Nahwärmenetze oder den Aufbau einer Energiebörse für dezentrale Energieerzeugungsanlagen (Fotovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung). Außerdem müssen die Bürger noch intensiver über Möglichkeiten der CO₂-Vermeidung informiert werden. Dazu sollte das Personal der Agentur aufgestockt werden,
- Voraussichtlich 10 Mio € aus dem Konjunkturpaket II werden in die Bildungsinfrastruktur im Kreis Tübingen, insbesondere in die energetische Sanierung, fließen. Wir werden darauf hinwirken, dass diese Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden.
- Das 2005 neu erstellte Landratsamt scheint ein energetischer Problemfall zu sein: Trotz Neubaustandard wird deutlich mehr Strom und Wärme pro m² verbraucht als im alten Gebäude. Unsere Fraktion wird auf Aufklärung drängen und Verbesserungsvorschläge einbringen.
- Da auch im Nutzerverhalten große Energieeinsparpotentiale liegen, werden wir erneut beantragen, dass das Gebäudemanagement nach dem Modell der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (<http://www.keabw.de/index.php?id=52>) durchgeführt wird.
- Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Biomüll so weit wie möglich energetisch verwertet wird. Dies senkt unseren CO₂-Ausstoß und senkt außerdem die Müllgebühren.
- Der Kreis als Baurechtsbehörde sollte darauf achten, dass die geltenden und zukünftigen Vorschriften zum Bau und zur Sanierung von Gebäuden zur weitestgehenden Reduktion des CO₂-Ausstoßes vollständig umgesetzt werden.
- Hinwirken auf den Gebrauch intelligenter Stromzähler, die den Energieverbrauch transparenter machen, die Spitzenlast reduzieren helfen und so den Bau neuer Kraftwerke teilweise unnötig machen.

5.2 Umweltgerechte Müllpolitik

Wir Grünen stehen für eine Abfallwirtschaft, welche durch ökologische Wirksamkeit die Entsorgungssicherheit sowie die Wirtschaftlichkeit langfristig sichert. Die Vermeidung und die Wiederverwertung von Abfällen müssen bei einer zukunftsgerichteten Müllpolitik stets an erster Stelle der Bemühungen stehen.

Seit die Grünen in den Kreistag eingezogen sind, ist sehr viel geschehen. So können das flächendeckendes Angebot der Biotonne, getrenntes Sammeln von Glas, Papier, Metall, Holz, Elektronikschrott und Schadstoffen sowie die Aufarbeitung von Bauschutt anstelle der Deponierung als grüne Erfolge gewertet werden.

Abfallvermeidung als Kreislaufgabe

Seit dem Jahr 2005 wird der Restmüll aus dem Kreisgebiet nach Stuttgart-Münster verfrachtet, um dort mitten im Stuttgarter Talkessel verbrannt zu werden.

Die Entsorgungsschiene „Verbrennung“ darf im Interesse von Mensch und Umwelt nicht dazu führen, dass die Anstrengungen zur Müllvermeidung und –verwertung im Kreisgebiet nachlassen. Dies liegt auch im Interesse aller Gebührenzahler, denn die Verbrennung ist ein sehr teurer Entsorgungsweg. Große Müllmengen bedeuten also hohe Müllgebühren. Es ist grüne Aufgabe, den auf dem Papier unbestrittenen Grundsatz des Vorrangs der Vermeidung und Verwertung in der Praxis des Handelns von kreiseigenem Abfallwirtschaftsbetrieb und Abfallzweckverband Reutlingen/Tübingen immer wieder einzufordern. Der Landkreis muss die Abfallvermeidung aktiv als seine Aufgabe begreifen. Zu diesem Zweck muss auch die vom Kreistag personell geschwächte Abfallberatung wieder aufgestockt werden.

Neue Tonnen, neue Gebührensysteme

Aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Müllwerker werden in den kommenden Jahren die bisherigen kleinen Tonnen durch größere genormte Mülltonnen mit Rädern ersetzt. Das größere Tonnenvolumen darf aber nicht zu einer nachlassenden Mülltrennung und mehr Restmüllaufkommen führen. Deshalb sprechen sich die Grünen beim Restmüll für die Einführung eines Gewichtstarifs aus, bei welchem der Inhalt der Tonne beim Leeren verwogen wird. Die Haushalte zahlen damit eine Gebühr, die sich an der Müllmenge berechnet; das ist gerecht und setzt Anreize für eine gewissenhafte Mülltrennung. Damit sich Müllsparen für alle lohnt, wollen wir stärker mengenorientierte Tarife auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftswohnanlagen ermöglichen, die bislang vom Landkreis zu gemeinschaftlichen Müllcontainern gezwungen wurden.

Energetische Verwertung von Biomüll

Biomüll entwickelt sich zunehmend zu einem Wertstoff, der insb. in Biogasanlagen zur Energiegewinnung genutzt werden kann. Anstelle der bisherigen reinen Kompostierung wollen wir die energetische Verwertung rasch umsetzen und möchten dabei regionalen Lösungen, wenn möglich im Kreisgebiet, den Vorzug geben.

Das Aufkommen des Wertstoffs Biomüll ist im Landkreis Tübingen bislang nur halb so hoch wie bei den Spitzenreitern vergleichbar strukturierter Landkreise. Um mehr Anreize zur Aussortierung des Biomülls aus dem Restmüll zu geben, streben wir eine gebührenfreie Biotonne an. Damit kann das Restmüllaufkommen, das teuer verbrannt werden muss, verringert werden.

Schienentransport des Restmülls

Wir fordern, dass der Restmüll mit der Bahn nach Stuttgart-Münster transportiert wird. 70.000 Tonnen pro Jahr dürfen nicht mit dem Lkw auf überlasteten Straßen quer durch den Ballungsraum Stuttgart gekarrt werden. Da der Schienentransport aufgrund der fehlenden Gleisanschlüsse an den Umschlagsstellen teurer ist, sind wir bereit, geringfügige Gebührenerhöhungen bis zu 2 Prozent (unter 1 Euro/Jahr je 35-Liter-Tonne) in Kauf zu nehmen.

5.3 Flächensparende Siedlungsentwicklung

Für die überörtliche regionale Siedlungsplanung ist der Regionalverband Neckar-Alb zuständig. Dorthin entsendet der Tübinger Kreistag seine Vertreter und nimmt damit Einfluss auf die Siedlungsentwicklung.

Trotz stagnierender Bevölkerungszahlen nimmt der Flächenverbrauch in unserer Region noch immer zu. Viele Gemeinden weisen üppige Wohn- und Gewerbeflächen aus, in der Hoffnung, die wenigen verbleibenden Zuwächse auf sich lenken zu können – in der Summe kann dies nie aufgehen.

Der zurzeit in Aufstellung befindliche neue Regionalplan Neckar-Alb muss solche Fehlentwicklungen stoppen.

Für was wir uns einsetzen:

- Um den Flächenverbrauch einzuschränken, muss der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ endlich ernst genommen werden.
- Neue Baugebiete müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und auf zentrale Orte und ÖPNV-Achsen konzentriert werden.
- Großflächiger Einzelhandel und regionalbedeutsame Veranstaltungszentren dürfen nur noch an zentralen Orten mit leistungsfähiger (ÖPNV-)Infrastruktur geplant werden.

Daneben ist es Aufgabe des Regionalplans, Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen. Die konservative Mehrheit im Regionalverband hat den ambitionierten Regionalplanentwurf im Laufe der Bearbeitungen jedoch leider fast alle Zähne gezogen und hinsichtlich der Windkraft eine Verhinderungsplanung beschlossen. Einem solchen Regionalplan werden die Grünen nicht zustimmen.

5.4 Natur- und Landschaftsschutz – Biodiversität erhalten

Der Kreis Tübingen zeichnet sich durch eine Landschaft mit intakten Naherholungsräumen für die Bevölkerung und Lebensräume für zahlreiche auch seltene Tier- und Pflanzenarten aus. Diese Lebensräume und der Reichtum ihrer biologischen Vielfalt sind seit Jahren permanent bedroht durch unwiederbringlichen Flächenverbrauch für Siedlungs- und Straßenbau oder intensive Land- und Forstwirtschaft.

Im Bereich Natur- und Landschaftspolitik sind seit der letzten Verwaltungsreform die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Gewässer und Naturschutz bei den Landkreisen in einer Hand, so dass Artenschutz jetzt konsequenter vorangetrieben werden könnte. Im Kreis Tübingen gibt es in dieser Hinsicht dringenden Handlungsbedarf. Für das Neckartal zwischen Tübingen und Rottenburg wurde dieser erkannt und eine Initiative zum Erhalt der Artenvielfalt ins Leben gerufen. Dies ist aber nur ein Anfang; denn auch im Ammertal gibt es die Konflikte mit anderen Nutzungen. Neckartal abwärts und Albvorland im Steinlachtal sind weitere Beispiele. Die natürliche Vielfalt zu schützen bedeutet nicht nur, die Schönheit der Natur zu bewahren. Es bedeutet die Grundlagen unseres Überlebens zu sichern.

1992 schon – auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro – wurde deshalb von 189 Ländern beschlossen, dass die Weltgesellschaft bis 2010 den Verlust der Biodiversität entscheidend verringern will. Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und die genetische Vielfalt allen Lebens. „Global denken und lokal handeln“ gilt besonders für Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

Der Kreistag hat in diesem Bereich keine direkte formale Zuständigkeit, wir GRÜNE können aber durch Anfragen und Anträge an die Kreisverwaltung zu mehr Aufmerksamkeit für diese wichtigen Themen beitragen. Beispielweise wurde zwar unser Antrag, die Kreisgemeinden aufzufordern, in Zukunft landwirtschaftliche Flächen nur noch an Landwirte zu verpachten, die kein gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen, im Kreistag abgelehnt. Mehrere Gemeinden (wie beispielsweise Kusterdingen, Rottenburg, Tübingen) haben dies aber inzwischen in ihre Pachtverträge mit aufgenommen.

6. Kreissparkasse – dem Gemeinwohl verpflichtet

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in der Trägerschaft des Landkreises.

Die Geschäftsphilosophie der Kreissparkasse darf sich auch künftig nicht an der Gewinnmaximierung mit den damit verbundenen hohen Risiken orientieren, sondern an der Kundenzufriedenheit. Die Kreissparkasse ist als öffentlich rechtliche Bank gesetzlich dazu verpflichtet, sich in ihrer Geschäftspolitik gemeinwohlorientiert zu verhalten. Dies darf sich aber nicht auf Sponsoring, Stiftungen und ein flächendeckendes, personalintensives Filialnetz beschränken.

Für was wir uns einsetzen:

- Wir werden weiterhin fordern, dass die Kreissparkasse bei Menschen mit nachweislich geringem Einkommen (auf dem Niveau von Arbeitslosengeld II) keine Kontoführungsgebühren erhebt, so wie sie es bei Studierenden tut.
- Wenn die Kreissparkasse so hohe Erträge erwirtschaftet, dass sie die gesetzlichen Rücklagen mühelos bilden kann, dann soll sie die zulässige Gewinnausschüttung an den Landkreis auch vornehmen (so wie dies die KSK Reutlingen macht). Das Geld wird dann von den gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten dort ausgegeben wo der Bedarf am größten ist und das Kriterium der möglichst effektiven Kreissparkassenwerbung spielt keine Rolle.
- Die Kreissparkasse soll sich in besonderem Maße der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen, nicht nur beim Energiesparen in den eigenen Gebäuden und einem vorbildlichen Umweltmanagement im Unternehmen, sondern auch bei der Kundenberatung über nachhaltige Geldanlagen. Gerade mit Blick auf die Finanzkrise und den Klimawandel sind viele Anlegerinnen und Anleger bereit, in Fonds einzusteigen, die ökologische und soziale Kriterien bei der Auswahl der Firmen anwenden; vorausgesetzt, sie werden entsprechend informiert.
- Beim Festlegen der Kreditbedingungen sollen auch ökologische Kriterien eine Rolle spielen. Durch Sonderkonditionen für Investitionen in nachhaltige Produkte kann die Sparkasse positive Anreize setzen.
- Analog zur freiwilligen Selbstverpflichtung des Landes wollen wir, dass die Kreissparkasse Tübingen die Vorstandsgehälter und Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates in ihrem Geschäftsbericht offen legt.